

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1463

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/3991

### **Entschädigungen für die Kinder und Jugendlichen der Haasenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im Frühjahr diesen Jahres nahm sich Jonas, ein junger Hamburger, der als Kind in der Haasenburg untergebracht war, das Leben. Nach seiner Beerdigung sagte Jonas Mutter gegenüber der TAZ: „Die Haasenburg hat meinen Sohn psychisch kaputt gemacht“ (TAZ, 22.03.2021)<sup>1</sup>. Andere junge Erwachsene, die ebenfalls als Kinder und Jugendliche in den Heimen der Haasenburg waren, leiden bis heute unter den Folgen der Unterbringung in den 2013 geschlossenen Einrichtungen. Auch wenn sich die damalige SPD - Bildungsministerin Brandenburgs, Martina Münch, öffentlich dafür entschuldigte, dass Kinder und Jugendliche in den Heimen Zwang, Gewalt und Misshandlungen ausgesetzt waren und dass ihnen zunächst nicht geglaubt worden war, erhielten die Betroffenen bis heute keine Entschädigung.

In ihrer Antwort 6/7765 auf die Kleine Anfrage der ehemaligen Landtagsabgeordneten Gerrit Große gab die Landesregierung im Jahr 2017 an, dass im Zusammenhang mit den Misshandlungsvorwürfen von Kindern und Jugendlichen insgesamt 55 Ermittlungsverfahren gegen 85 beschuldigte Erzieherinnen und Erzieher und weitere Verantwortliche der Haasenburg eingeleitet worden seien. Zusätzlich habe es 15 Verfahren gegen unbekannt gegeben. Allein 50 der 55 Verfahren seien laut Landesregierung mangels hinreichendem Tatverdacht eingestellt worden. Auch die 15 Verfahren gegen unbekannt wurden eingestellt, weil keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten. Lediglich in einem Verfahren habe es eine Verurteilung wegen sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen in mehreren Fällen gegeben. Die TAZ berichtete zudem, dass im März 2018 noch einmal zwei Erzieher vor Gericht standen, die einem Jungen aus Hamburg das Handgelenk verletzt hatten. Auch dieses Verfahren wurde eingestellt, jedoch gegen die Zahlung eines Schmerzensgelds in der Höhe von 1.500€. Dass Jonas zu jenen Jugendlichen gehörte, deren Anzeige keine Verurteilung nach sich zog, habe ihn laut seiner Mutter schwer getroffen.

Jonas tragischer Tod, der davon zeugt, wie tief die seelischen Verletzungen sind, die Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der Haasenburg erfahren haben, ist kein Einzelfall. Bereits 2005 nahm sich ein junges Mädchen im Alter von 15 Jahren in einem Heim der Haasenburg das Leben. Und auch der Tod von Lena, die 2008 aus einem Fenster stürzte, wirft weiterhin Fragen auf.

---

<sup>1</sup> Quelle: TAZ, 22.03.2021 <https://taz.de/Tod-eines-ehemaligen-Heimkindes/!5756902/>

Die Untersuchung beider Todesfälle sicherte Martina Münch 2013 durch die durch sie eingesetzte Kommission zu. Tatsächlich schreibt die Kommission jedoch in ihrem Abschlussbericht vom 30.10.2013 auf Seite 21 unter den offengebliebenen Fragestellungen: „Klärungen zu den Todesfällen (wir haben dazu bewusst noch nicht recherchiert, sind aber beiläufig öfter mit Informationen dazu in Berührung gekommen)“.

Im November 2020 wurde bei Youtube ein Video veröffentlicht, in dem zu sehen ist, wie Personen im ehemaligen Jessener Heim der Haasenburg noch vor einem Jahr Patientinnenakten und Patientenakten fanden<sup>2</sup>. Ebenfalls dokumentiert ist in dem Video der Fund von Fixiergurten im ehemaligen Hausmeisterkeller. Diese scheinen in einer Kiste unter Dieben versteckt gewesen zu sein.

Ich frage die Landesregierung daher:

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche waren von der Inbetriebnahme der drei Einrichtungen der Haasenburg bis zu deren Schließung 2013 insgesamt in den Heimen untergebracht?

Zu Frage 1: Die konkreten Zahlen zur Belegung der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen sind der betriebserlaubniserteilenden Behörde nicht bekannt, da die Belegung durch die fallzuständigen Jugendämter erfolgt. Der Landesregierung liegen demzufolge keine Zahlen vor.

Frage 2: Wie positioniert sich die Landesregierung nach der Einstellung nahezu aller Verfahren zu einer Forderung nach einer Entschädigung für die Kinder und Jugendlichen, die in den Heimen der Haasenburg Misshandlungen, Gewalt und Zwang erleben mussten?

Zu Frage 2: Die Prüfung von Ansprüchen auf Entschädigung kann nur im Einzelfall erfolgen und wäre ggf. nach dem Opferentschädigungsgesetz zu behandeln. Eine Antragstellung der Betroffenen kann jederzeit und unabhängig vom jeweiligen Sachstand zu den Strafverfahren erfolgen. Zur Sicherstellung von Entschädigungen aufgrund einer problematischen bzw. schlechten Pädagogik im Zusammenhang des Jugendhilferechts besteht derzeit keine Rechtsgrundlage.

Frage 3: Wie viele junge Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche in den Haasenburg - Heimen untergebracht waren, haben oder erhalten nach wie vor Schmerzensgeld o.ä. finanzielle Mittel durch den Staat? Durch wen konkret und in welcher Höhe? Was ist die Voraussetzung zur Zahlung dieser?

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 4: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung der traumatischen Erfahrungen zu unterstützen?

Zu Frage 4: Die Zuständigkeit für die Hilfen im Einzelfall liegt gemäß § 85 Abs. 1 SGB VIII in den kommunalen Jugendämtern, wobei gemäß §§ 86 ff. SGB VIII die jeweiligen fallzuständigen Jugendämter verantwortlich sind. Konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die einzelnen jungen Menschen wurden von Jugendämtern aus verschiedenen Bundesländern je nach Bedarf und der Entsprechung eines passenden Jugendhilfeangebotes veranlasst.

---

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=SFB9R5h3xrQ> (ab Minute 19:00)

Am 30. August 2014 wurden ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Haasenburg zu einem Workshop zur Aufarbeitung in Potsdam eingeladen. Der Workshop unter dem Titel „Erfahrungen austauschen - Dialog fördern, ein Tag mit betroffenen Jugendlichen der Jugendhilfeeinrichtung Haasenburg GmbH“ wurde durch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Regionalgruppe Brandenburg durchgeführt und durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gefördert. An dem Workshop nahmen die damalige Jugendministerin Frau Dr. Münch sowie mehrere Bedienstete des MBS teil. Die Erkenntnisse aus dieser Veranstaltung wurden bei den bundesrechtlichen Änderungen des § 45 SGB VIII berücksichtigt

Frage 5: Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche Langzeitfolgen die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen für ihren weiteren Lebensweg hatten/haben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?

Zu Frage 5: In der unter Frage 4 aufgeführten Veranstaltung haben mehrere ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Haasenburg ihren Lebensweg seit der Schließung der Heimeinrichtung geschildert. Dabei wurden sehr unterschiedliche persönliche Bildungs-, Ausbildungs- und Tätigkeitsbiographien der jungen Menschen beschrieben. Aufgrund des vertraulichen Rahmens des Workshops können keine weiteren Ausführungen getroffen werden.

Frage 6: Gab es über die in der TAZ dargestellte Schmerzensgeldzahlung im Jahr 2018 weitere Zahlungen an Kinder und Jugendliche, die in der Haasenburg untergebracht waren? Gab es über diesen Prozess hinaus weitere, die nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/7591 stattgefunden haben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu Frage 6: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 7: Hat die Landesregierung die 2013 durch Martina Münch versprochene Aufarbeitung der beiden Todesfälle in der Haasenburg nach Veröffentlichung des Abschlussberichts der Kommission nachgeholt? Wenn ja, wie, durch wen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 7: Die von der damaligen Ministerin erklärte fach-politische Aufarbeitung im Zusammenhang mit den Vorkommnissen der Haasenburg-Heime, die unabhängig von strafrechtlicher Verfolgung erfolgte, umfasste ein Maßnahmenpaket, welches u. a. die Einrichtung einer Beschwerdestelle (Boje e.V.) sowie eine unmittelbare Unterstützung für ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Haasenburg bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen umfasste. Darüber hinaus wurde die Einrichtungsaufsicht personell verstärkt, Abläufe in Prüfverfahren überarbeitet und standardisiert und Anfang 2017 eine verbindliche Vorschrift zu Verfahren der Betriebserlaubniserteilung erlassen. Um Einrichtungsträger zu unterstützen, hat sich die Qualitätsagentur Heimerziehung gegründet, die aus der damaligen Untersuchungskommission entstanden ist. Sie steht Trägern, die Einrichtungen der erzieherischen Hilfen betreiben, zu Qualitäts- und Entwicklungsfragen ihrer pädagogischen Konzeptionen zur Seite. Jährliche Fachtagungen und Seminar für pädagogische Fachkräfte ergänzen das Unterstützungsangebot, um die Qualität der Hilfen fortzuentwickeln.

Ein ausführlicher Bericht über sämtliche Maßnahmen liegt mit dem Bericht der Landesregierung vom 14.06.2017 zum Beschluss des Landtags (DS 6/3886-B) vor.

Die von der Fragestellerin hier in die Frage einbezogenen und in den Zusammenhang des Versprechens dargestellten Todesfälle ereigneten sich in den Jahren 2006 und 2008 und wurden - wie bei jedem Todesfall in einer erlaubnispflichtigen Einrichtung - gesondert und umfassend nach- und aufgearbeitet. Eine Recherche der nunmehr 13 bzw. 15 Jahre zurückliegenden Vorgänge kann im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden.

Frage 8: Hat die Landesregierung Kenntnis über weitere Todesfälle, die im Zusammenhang mit der Haasenburg stehen - entweder, weil sie sich in den Heimen selbst ereigneten oder aber in Folge der in den Heimen erlebten Traumatisierungen stattfanden?

Zu Frage 8: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 9: Hat die Landesregierung je gezielt Nachforschungen angestellt, um ausschließen zu können, dass es weitere Todesfälle a) entweder in den Haasenburg - Heimen selbst oder b) in Folge der Traumatisierung in den Heimen der Haasenburg gab? Wenn ja, wie, durch wen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 9: Weitere Todesfälle, auch in Folge einer Traumatisierung von ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern der Haasenburg sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 10: Wie kann es sein, dass noch im Jahr 2020 sensible Patientinnenakten und Patientenakten in dem verlassenen Heim in Jessern gefunden werden konnten?

Zu Frage 10: Die unabhängige Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH hatte in ihrem Bericht vom 30.10.2013 keine Beanstandungen hinsichtlich der formalen Handhabung der Akten festgestellt. Aus diesem Grund gab es seitens des MBS keinen Anlass, die Haasenburg-Einrichtungen nach deren Schließung im Dezember 2013 im Hinblick auf einen nachlässigen Umgang mit Bewohnerakten zu prüfen.

Die im Jahr 2019 entdeckten Akten des Trägers wurden durch die Staatsanwaltschaft sichergestellt. Nachdem die Staatsanwaltschaft den Fundort der Akten polizeilich hat sichern lassen, war nicht davon auszugehen, dass im Nachgang noch weitere Akten in dem Gebäude vorhanden sein könnten. Die nunmehr bekanntgewordenen Informationen über mögliche weitere Aktenfunde sind wiederum der Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

Frage 11: Wie wurde grundsätzlich nach der Schließung der Haasenburg mit den Akten verfahren? Erfolgte eine Beschlagnahme dieser durch a) die Staatsanwaltschaft, zur Klärung der anhängigen Verfahren oder aber b) durch die Heimaufsichtsbehörde zur Aufarbeitung der Geschehnisse in der Haasenburg? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 11: Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Frage 12: Welche Kenntnis hat die Landesregierung von der Existenz und Verwendung von Fixiergurten in den Heimen der Haasenburg über das Verbot der Fixierungen hinaus?

Zu Frage 12: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. In dem Bericht der Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH wird dazu ausgeführt, dass Fixierungen durch körperliche Begrenzungen von betreuenden Personen durchgeführt wurden, nachdem die Fixierliegen mit Gurten abgeschafft wurden.